



Anfragenbeantwortung

11. ordentliche öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.08.2025

6.5. Straßenschäden Wiesenstraße

Herr Teichert führt zur Wiesenstraße aus, dass vom Gymnasium aus kommend in Richtung Dahmer Straße Tempo 30 km/h gelte. In letzter Zeit nimmt er immer öfter wahr, dass Fahrzeuge auf die Fahrbahn aufsetzen. Er regt eine Prüfung auf Straßenschäden an und im Falle solcher, solle per Schild und Tempo 10 km/h darauf hingewiesen werden.

Frau Herzog-von der Heide merkt an, Infrastrukturprobleme über den Maerker zu melden, um zeitnaher reagieren zu können.

Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Die Wiesenstraße befindet in Gänze sich innerhalb einer Zone 30 km/h. Sie ist eine Anliegerstraße, wird also fast ausschließlich von ortskundigen Kraftfahrern genutzt. Der Zustand der Fahrbahn ist seit Jahren unverändert und stellt keine Verkehrsgefährdung dar.

Messungen haben ergeben, dass innerhalb einer Woche 1.153 Fahrzeuge die Wiesenstraße befahren haben. Dabei lag die maximale Geschwindigkeit von 85 % der Verkehrsteilnehmer bei 23 km/h. 21 Fahrzeugführer überschritten die zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h. Auf Grund der Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit, aber nur bei diesen Fahrzeugen, kann es dazu kommen, dass diese beim Befahren der Fahrbahn mit der Schürze aufsetzen. Die Beschilderung mit 30 km/h signalisiert dem Verkehrsteilnehmer, dass er diese Fahrbahn mit der angegebenen Geschwindigkeit gefahrlos passieren kann. Das ist vor Ort gegeben.

Nach STVO und der geltenden Rechtsprechung hat der Fahrzeugführer seine Geschwindigkeit den örtlichen Verhältnissen anzupassen.

Eine Beschilderung des Abschnittes innerhalb einer Zone wäre nicht nachvollziehbar. Eine Beschilderung mit 10 km/h wäre auch juristisch problematisch und wird daher von Straßenverkehrsamt des Landkreises nicht angeordnet. Die Tachometer zeigen 10 km/h in den Fahrzeugen nicht an. Für Schrittgeschwindigkeit 4-7 km/h zu langsam, 30 km/h zu schnell.

Wir würden auch alle Verkehrsteilnehmer mit einer zusätzlichen Reglementierung bestrafen, weil sich einige nicht an die vorgegebenen Geschwindigkeiten halten.

Dirk Ullrich
Amtsleiter